

## Konsolidierungssteckbrief -

Handlungsfeld/Unterarbeitsgruppe/Workshop: UAG Kultur		Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme: 13			
Dezernat:	Fachamt:	Kategorie der Aufgabe:			
IV - Schule und Kultur	48	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> gesetzl. Pflichtaufgabe	<input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	<input type="checkbox"/> gebührenrefinanziert
		Rechtsgrundlage der Pflichtaufgabe :			
Produktbereich: 25 - Kultur	Produktgruppe: 2508 – Musikschule		Produkt: Alle		
Bezeichnung der Maßnahme: Entgelterhöhungen Musikschule					
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlags:					
<p>a) Beschreibung Ist- Zustand (z. B. Fachplanungen, Ziele (-gruppen), Leistungsumfang, Fallzahlen, Kennzahlen, Standards, Demografischer Wandel)</p> <p>Die Musikschule Bochum verfügt über mehrere Einnahmequellen: 1. Entgelte für Musikschulunterricht, 2. Entgelte für JeKi, 3. Zuschüsse, unter Anderem für Lehrkräfte in JeKi.</p> <p>Direkt über die Entgeltordnung beeinflussbar sind davon nur die Entgelte für den regulären Musikschulunterricht. Die Entgelte für JeKi werden durch die JeKi-Stiftung festgelegt.</p> <p>Im HSK 2011 wurde festgelegt, dass die Erträge über Entgelterhöhungen (in 2011 und 2014) bis zum Jahr 2014 um 300.000 € gesteigert werden sollen. Ausgehend von 1.450.000 € im Jahr 2010 sollen hierdurch Erträge von 1.750.000 € erwirtschaftet werden.</p>					

b) Gesamtbudgetübersicht (Zuschussbedarf, Kostendeckungsgrad (insbesondere bei Gebührenhaushalten die Darstellung der „Auskömmlichkeit“))

Nach aktueller Haushaltsplanung sind folgende wesentlichen Erträge im Jahr 2015 veranschlagt: 2.464.500 € Dienstleistungen (1.750.000 € Entgelte Musikschule, 714.500 € JeKi), 418.000 € Zuschüsse v. priv. Untern.

c) Konsolidierungsvorschlag (mit Begründung, bspw. demografischer Wandel, u. Darstellung möglicher Auswirkungen auf die Zielgruppen etc.)

Durch weitere Entgelterhöhungen in den Jahren 2018 und 2021 können die Erträge aus den regulären Musikschulentgelten um weitere 367.500 € gesteigert werden. Dies entspricht einer zweimaligen Erhöhung der Entgelte um jeweils 10%. → 2018 = + 175.000 €, 2021 = + 192.500 €

Hier wird eine prozentuale Erhöhung angesetzt, da die Entgeltstruktur der Musikschule zu komplex ist, als dass man auf jedes Entgelt einen vorher fixierten Betrag aufschlagen sollte. Bei der Erhöhung ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die verschiedenen Unterrichts- und Instrumentarten unterschiedliche Aufwendungen verursachen. Es muss ein Bezug zwischen erlerntem Instrument und Entgelt bestehen.

d) bisherige Ertrags-/Aufwandsentwicklung im doppelischen Haushalt in Euro	2009	2010	2011
Aufwendungen ohne ILV	6.378.623	6.829.341	6.771.359
Erträge	2.414.258	2.302.630	2.404.886

**Auswirkungen auf den Haushalt**

Strukturelle Haushaltsentlastung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Dauerhaft
Erträge	€	€	€	€	€	€	175.000 €	175.000 €	175.000 €	367.500 €	367.500 €	367.500 €
Personalaufwand	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
weiterer Sachaufwand	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>Summe</b>	€	€	€	€	€	€	<b>175.000 €</b>	<b>175.000 €</b>	<b>175.000 €</b>	<b>367.500 €</b>	<b>367.500 €</b>	<b>367.500 €</b>

Mehraufwand (der bei der Umsetzung der Maßnahme anfällt)	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Ertrag/ Aufwand durch Vermögensabgang	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Saldo aus Erträgen und Aufwendungen														
Personalabbau (vollzeitverrechnet)														
<b>Beschlussvorschlag für den Lenkungsausschuss:</b>  <b>Die Musikschule Bochum erhöht ihre Entgelte 01.01.2018 sowie zum 01.01.2021 um jeweils 10%, so dass insgesamt mit einer um 367.500 € erhöhten Entgelten gerechnet werden kann. Diese Erhöhungen werden zusätzlich zu den bisher im HSK beschlossenen Erhöhungen (2011 und 2014) eingeführt.</b>														
Votum des Lenkungsausschusses:														
Anlagen														